

# WeGebAU

Stand: 19. Dezember 2013

## WeGebAU

---

### Wer wird gefördert?

- Geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen
  - Ohne Berufsabschluss
  - Mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichtet und seine/ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben
- Arbeitnehmer/innen
  - Die in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind

### Dieser Zuschuss ist gekoppelt an einen Bildungsgutschein

### Was wird gefördert?

- Qualifizierungen zu einem anerkannten Berufsabschluss
- Zertifizierte Teilqualifizierungen
- Für Beschäftigte in KMU müssen die Weiterbildungen außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen

### In welcher Höhe wird gefördert?

- Förderung der Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer/innen
- Die Lehrgangskosten und ein Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten

**Bei Beschäftigten in KMU, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Betrieb mindestens 50 % der Lehrgangskosten tragen.**

- Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss
  - Einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und
  - Eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen

**Die Höhe der Förderung wird individuell festgelegt.**

**Wo wird WeGebAu beantragt?**

- Bei der zuständigen Agentur für Arbeit

Link zum Infolyer der Bundesagentur für Arbeit:

[www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Programm-WeGebAU.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Programm-WeGebAU.pdf)